

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **60 (1980)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

ziellen Erlass in der Volkssprache verabschiedete, wurde dies als Sensation empfunden. Was das Kirchengriechisch anbelangt, so geht die hier verwendete archaisierende Sprache grossenteils auf die byzantinische Entwicklungsstufe zurück. Die heutige reaktionäre Führung der Orthodoxen Kirche Griechenlands hat für sprachliche oder sonstige Reformen wenig übrig. Fazit: Die überholten Strukturen in der Staatsmaschinerie und in der Kirche sind leider in den seit der Wiederherstellung der Demokratie vergangenen Jahren praktisch unangestastet geblieben. Die Zurückgebliebenheit findet auch in sprachpolitischer Hinsicht ihren Niederschlag.

Im Erziehungswesen wurden die zweifellos richtigen Reformpläne nicht mit raschen strukturellen Änderungen in der Praxis gekoppelt. Es nützt nicht viel, wenn man Neuerungen proklamiert, die wegen nicht vorhandener Lehrmittel, Lehrkräfte und Schulhäuser nicht oder nicht schnell realisiert werden können. Die notorische Ineffizienz der griechischen Staatsmaschinerie hat die gutgemeinten Reformprojekte weitgehend durchkreuzt. Zudem gibt es im Staatsapparat zweifellos immer noch Kräfte, welche nicht an die Dimotiki und überhaupt an die Notwendigkeit der

Modernisierung des Erziehungssektors glauben.

Die heftige Kontroverse über die Sprachfrage hatte zur Illusion verleitet, dass durch die offizielle Anerkennung der Dimotiki sozusagen über Nacht alle Erziehungs- und Kulturprobleme des Landes gelöst sein würden. Nun beginnt man allmählich einzusehen, dass das glossiko zitima lediglich ein Teilaspekt der umfassenderen Erziehungs- und Kulturproblematik des Landes ist. Diese Erkenntnis ist aber noch nicht ins Bewusstsein aller Kreise eingedrungen. Ja, man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass selbst jene Stellen, die ex officio dazu bestimmt sind, für die Förderung kulturpolitischer Anliegen besorgt zu sein, die Bedeutung der Hebung des kulturellen Niveaus in Griechenland, nicht zuletzt auch im Hinblick auf dessen Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft, nicht oder jedenfalls nicht voll erfasst haben. Vor einiger Zeit veröffentlichte eine Athener Tageszeitung die Ergebnisse einer amtlichen Studie über die Aktivitäten der verschiedenen Ministerien. Bei dieser Beurteilung figurierte das Ministerium für Kultur und Wissenschaften in der schlechtesten Bewertungsgruppe!

Pavlos Tzermias

Mitteilung an unsere Abonnenten

Die Entwicklung der Druckkosten macht es leider unumgänglich, den Abonnementspreis der «Schweizer Monatshefte» zu erhöhen. Das Jahresabonnement kostet ab 1. April 1980 Fr. 45.— (Ausland Fr. 50.—).

Gesellschaft Schweizer Monatshefte